

Diese Informationen sollen der Transparenz, wie das Jobcenter Rhein-Berg bei der Aufgabenerledigung mit personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden und der Bewerbenden umgeht, dienen. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der DSGVO dient Ihnen dieses Hinweisblatt der Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Rechte.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind das **Jobcenter Rhein-Berg**, vertreten durch den Geschäftsführer, Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach, die **Bundesagentur für Arbeit**, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg und der **Rheinisch-Bergische Kreis** (RBK), vertreten durch den Landrat, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Jobcenter Rhein-Berg
Frau Vorweg – Datenschutzbeauftragte
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach
Rhein-Berg.Datenschutz@jobcenter-ge.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Das Jobcenter Rhein-Berg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit diese für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG, § 18 DSG NRW sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen.

Weiterhin können personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus dem Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht im Rahmen rechtlicher Verfahren.

Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (s. Ziffer 8 dieser Information).

Die von Ihnen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß Art. 88 DSGVO i.V.m. §§ 26 BDSG, 18 DSG NRW für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeitet werden, soweit dies für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

4. Empfänger*innen und Kategorien von Empfänger*innen

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Jobcenters Rhein-Berg nur an die Bereiche und Personen weitergegeben, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Personenbezogene Daten werden an die Träger des Jobcenters (Bundesagentur für Arbeit und Rheinisch-Bergischer Kreis) übermittelt, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 3 dargestellten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Auftrag des Jobcenters Rhein-Berg auch auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellt das Jobcenter Rhein-Berg sicher, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO erfolgt. Die Empfänger*innen sind die Anbieter*innen von Mitarbeitendenmanagementsystemen und -software.

Eine Datenweitergabe an Empfänger*innen außerhalb des Jobcenters Rhein-Berg erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung sowie zur Erfüllung des Beschäftigungsvertrages erforderlich ist, Ihre Einwilligung vorliegt oder das Jobcenter Rhein-Berg zur Erteilung der Auskunft berechtigt ist. Empfänger*innen personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Empfänger*innen, an die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung bzw. soweit diese für das Beschäftigungsverhältnis unmittelbar erforderlich ist,
- weitere Datenempfänger*innen, für die Sie dem Jobcenter Rhein-Berg Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange verarbeitet solange dies für die Begründung, Durchführung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus unterschiedlichen Gesetzen ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Zu beachten sind zudem die gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel drei – in bestimmten Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen, verarbeitet. Dies sind u.a.:

- allgemeine Daten zu Ihrer Person (Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten etc.),
- Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung,
- Angaben zur beruflichen Weiterbildung,
- Gesundheitsdaten, soweit dies zur Erfüllung von Arbeitgeberpflichten notwendig sind,
- ggfls. weitere Daten, die zur Erfüllung von vertraglichen sowie buchhalterischen und steuerlichen Pflichten (Bankverbindung, Krankenversicherung, Sozialversicherung, Steuerdaten etc.) notwendig sind.

7. Betroffenenrechte

a. Auskunft, Art. 15 DSGVO

Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter Rhein-Berg eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden. Werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet, ist eine Negativauskunft zu erteilen.

b. Berichtigung / Vervollständigung, Art. 16 DSGVO

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Rhein-Berg verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c. Löschung, Art. 17 DSGVO

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend.

d. Weitere Rechte

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Mitteilung (Art. 19 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

8. Widerruf der Einwilligung, Art. 7 DSGVO

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Zu beachten ist ferner, dass bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden müssen (s. Ziffer 5 dieser Datenschutzhinweise).

9. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten dann nicht mehr verwendet, es sei denn, das Jobcenter Rhein-Berg kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Arbeitsvertrag) erfolgt freiwillig.

Das Jobcenter Rhein-Berg kann ein wirksames Beschäftigungsverhältnis nur schließen bzw. durchführen, sofern bei Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses solche personenbezogenen Daten angegeben werden, die für die Aufnahme und Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über das Beschäftigungsverhältnis beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung. Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.